

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Samtgemeinde Jümme für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Jümme in der Sitzung am 23.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.592.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.042.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.144.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.362.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	113.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	301.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	158.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	5.257.600 €
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	5.822.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.300.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage auf 28,7188795 v.H. festgesetzt.

Filsum, 23.02.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

Busboom

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. §111 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Leer am 08.03.2023 unter 30-Az.: 15.51.-044.009 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom **20.03.2023 bis 28.03.2023** während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus in Filsum, Rathausring 8/12 -Zimmer 25- öffentlich aus.

Filsum, den 09.03.2023

Samtgemeinde Jümme
Der Samtgemeindebürgermeister

(Busboom)